

Antrag der Fraktion der FDP**Politische Verantwortung wahrnehmen – Öffentliche Diskussion über Regelsätze führen**

Das Bundesverfassungsgericht hat die Hartz-IV-Gesetze der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung vom 24. Dezember 2003 für verfassungswidrig erklärt. Der Regelsatz sei „nicht in verfassungsgemäßer Weise ermittelt worden“ (BVerfG: 1BvL 1/09, Abs.-Nr. 173). Die damalige Bundesregierung hatte willkürliche Anschläge bei den Regelsätzen festgeschrieben.

Es ist dagegen nötig, dass Bundestag und Bundesrat offen darüber diskutieren, welche Leistungen regelsatzrelevant sind. Das Verfassungsgericht billigt dem parlamentarischen Gesetzgeber bei der Berechnung Gestaltungsspielraum zu: „Dieser umfasst die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse ebenso wie die wertende Einschätzung des notwendigen Bedarfs“ (BVerfG: 1BvL 1/09, Abs.-Nr. 138).

Die FDP hat die Sozialstaatsdebatte angeregt, um zu einer sachlich fundierten und politisch getragenen, leistungsgerechten Entscheidung zu kommen. Wir treten für eine gesellschaftliche und politische Diskussion darüber ein, was die Gesellschaft im Rahmen einer Grundsicherung leisten kann und will. Es muss z. B. darüber gesprochen werden dürfen, welche Ausgaben der Referenzgruppe nicht regelsatzrelevant sind. Dies könnten beispielsweise Alkohol und Tabak sein, aber auch teure elektronische Geräte.

Im Bereich der Grundsicherung für Kinder sollte das Prinzip der Sachleistungen gestärkt werden. Lehrmittelfreiheit, Schulspeisung, beitragsfreier Eintritt in Sportvereine oder Museen für junge Menschen, Bildungsgutscheine, vor allem aber eine gute Bildung an Kindergärten und Schulen schaffen sowohl Teilhabe als auch Aufstiegschancen.

Volle gesellschaftliche Teilhabe ist ehrlicher Weise nur mit einer Arbeit möglich. Erstes Ziel der Arbeitsmarktpolitik in den Ländern und im Bund muss deshalb die Reintegration der erwerbsfähigen Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sein, nicht ihre Versorgung mit einem Grundeinkommen.

Sofern diese politischen Entscheidungen getroffen sind, kann der Regelsatz nach statistischen Verfahren sauber berechnet werden. Diese Debatte jedoch in ein vor-demokratisches Expertengremium zu verlagern, zeugt von der Angst von SPD und Grünen, sich zu positionieren und sich vor den Bürgern erklären zu müssen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag)

1. spricht sich gegen eine Entscheidung über grundlegende sozial- und arbeitsmarktpolitische Fragestellungen durch demokratisch nicht legitimierte sogenannte Experten aus.
2. ruft alle gesellschaftlichen Akteure dazu auf, sich an einer öffentlichen Diskussion über die Grundsicherung für bedürftige Menschen zu beteiligen und an ihrer politischen Gestaltung mitzuwirken.
3. ruft die Sozial- und Arbeitsmarktpolitiker aller Parteien dazu auf, ihre Vorstellungen über regelsatzrelevante Bestandteile öffentlich zu konkretisieren.

4. unterstützt die Anstrengungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, ein Verfahren für die Übernahme von Sachleistungen für Kinder zu entwickeln.
5. gibt zu bedenken, dass die Grundsicherung als Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenslagen kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit ersetzen kann und soll und die individuelle Verantwortung stets vorgängig ist.
6. regt an, die Zuverdienst-Regelungen zu überarbeiten, damit sich Arbeit auch für Leistungsbezieher mehr lohnt. Zuverdienst soll bei Langzeitarbeitslosen zunehmend zum Regelfall werden, solange kein auskömmlicher Lohn zu erwirtschaften ist.
7. fordert eine ausreichende Grundsicherung für diejenigen, die nicht arbeiten können, weil sie krank, behindert, alleinerziehend oder im Rentenalter sind.

Dr. Magnus Buhlert, Dr. Oliver Möllenstädt,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP